

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 209.

Donnerstag den 12. September 1867.

(285—3)

Nr. 3570.

Rundmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung der Amtslocalitäten bleibt die k. k. Landeshauptcassa am 16., 17., und 18. dieses Monats für den Verkehr mit Parteien geschlossen.

Laibach, am 4. September 1867.

Von der k. k. Landeshauptcassa-Vorstehung.

(290)

Nr. 5460.

Concurrenz-Rundmachung

zur Lieferung des Bedarfes an unbedrucktem, als Kanzlei- und Schreibmateriale erforderlichen Papiere für die k. k. Finanz-Landes-Direction und deren Hilfsabtheilungen, dann für das Katastralmappenarchiv und das Tabakmagazin in Graz.

Am 21. September 1867, Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Amtsgebäude der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Graz, in der zweiten Sackgasse Nr. 249, eine öffentliche Abminderungs-Verhandlung zur Sicherstellung des Bedarfes an unbedruckten, als Kanzlei- und Schreibmateriale erforderlichen Papiergattungen abgehalten werden.

Der beiläufige Bedarf dürfte sich auf:

500	Buch	Maschin-Convortpapier,
900	„	Median-Concept-Maschinpapier,
1000	„	Mittel- oder Kleinconcept- blaues geripptes Papier,
1400	„	Kleinkanzlei geripptes Papier,
20	„	Großkanzlei-Maschinpapier,
80	„	Großconcept-Maschinpapier,
20	„	Kleinmedian-Maschinpapier,
40	„	Großmedian-Maschinpapier,
30	„	Mittelregal-Maschinpapier,
10	„	Großregal-Maschinpapier,
5	„	Imperial-Maschinpapier,
300	„	Packpapier-Maschinpapier,
60	„	Post-Maschinpapier,
20	„	Fließpapier

herausstellen.

Dem Ersteher wird aber nicht dafür gebürgt, daß auch in Zukunft die gleiche Menge Papiers werde bestellt und abgenommen werden.

Dem Ersteher wird obliegen, die Bestellungen ohne Rücksicht, ob sie größer oder geringer als der vorstehend ausgewiesene Bedarf ausfallen, auf Grundlage der Lieferungs-Bedingungen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt, einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel des größeren oder geringeren Umfanges der Bestellungen und des Bezuges zu erheben.

Der Ersteher hat nach Maßgabe der zergliederten Bestimmungen der von ihm einzuführenden Licitations- und Vertragsbedingungen die Bestellungen, so wie es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und falls er nicht selbst zu Graz den dauernden Wohnsitz hat, den auf seine Gefahr und Kosten in diesem Orte Bestellen zu benennen, mit dem die bestellende Behörde in unmittelbare Berührung treten kann.

Der Abminderungs-Verhandlung werden die in den Licitationsbedingungen detaillirten Preise zum Grunde gelegt, und nebst den bei dieser Verhandlung zu machenden mündlichen Anboten werden auch schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen.

Zur mündlichen Verhandlung wie auch als schriftlicher Offerent wird jedermann zugelassen, der nach dem Gesetze zu einem Unternehmen dieser Art geeignet ist, nur muß jeder Lieferungslustige, insofern er zur mündlichen Verhandlung erscheint, ein Badium mit dreißig Gulden ö. W. in Barem der Licitationscommission erlegen oder sich über dessen Erlag bei einer k. k. Cassa mit dem Depositen-scheine ausweisen; jedes schriftliche Offerent muß mit der Cassequittung über ein in solcher Art bestelltes Depositum belegt sein.

Der Ersteher hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Procenten des Erstehungsbetrages zu leistende Caution sicherzustellen.

Die Offerte müssen bestimmt und deutlich und ohne Beziehung auf andere Anbote abgefaßt sein, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten. Der Offerent hat in demselben zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe.

Die Offerte sind von den Offerenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen unter Angabe des Charakters und Wohnortes zu unterschreiben, und insofern der Offerent nicht in der

Provinz domicilirt, muß die Unterschrift vorschriftsmäßig legalisirt sein.

Auch sind die Offerte mit Musterbögen für jede der zu liefernden Papiergattung zu belegen.

Die Offerte haben die Ueberschrift zu enthalten:

„Offerent zur Lieferung des Bedarfes an unbedruckten Papiergattungen für die Finanz-Landes-Direction in Graz.“

Derlei Offerte sind längstens

bis 21. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Präsidialbureau der Finanz-Landes-Direction einzureichen.

Offerte, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden oder denen ein anderes der angegebenen Erfordernisse mangelt, bleiben unberücksichtigt.

Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung in Gegenwart aller Picitanten eröffnet.

Die Lieferung wird auf drei nacheinander folgende Verwaltungsjahre, nämlich: 1868, 1869 und 1870 ausgeschrieben.

Der mündliche Ersteher bleibt von dem Zeitpunkte der geschlossenen mündlichen Absteigerung, der schriftliche Offerent von dem Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratification des Angebotes bekannt gemacht wird.

Das Badium des Erstehers wird zurückbehalten und in die zu leistende Caution eingerechnet, die baren Badien der anderen Picitanten werden gleich nach geschlossener Licitation zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Staatscassen erlegten Badien und des etwa den schriftlichen Offerten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung.

Die zergliederten näheren Licitations- und Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem hierortigen Dekonome vorläufig eingesehen werden.

Uebrigens werden dieselben auch bei der Abminderungs-Verhandlung öffentlich verlesen werden.

Graz, am 13. August 1867.

K. k. Finanzlandes-Direction für Steiermark.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 209.

(1982—1)

Nr. 5811.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 25. Mai 1867, Z. 3564, in der Executionssache des minderjähr. Jakob Meden von Niederdorf, durch den Vormund Gregor Grebenz von Zirkniz, gegen Franz Cope von Niederdorf pto. 288 fl. 54 kr. und 173 fl. 10 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagung am 27. August l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 24. September 1867 zur zweiten Tagung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 27sten August 1867.

(1981—1)

Nr. 2192.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Derganz, durch Herrn Dr. Josef Rosina von Rudolfswerth, gegen Johann Erjaz von Sittich wegen aus dem Urtheile vom 31. August 1860, Z. 2762, schuldiger 6 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der

dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 128 vorkommenden Realität zu Schweindorf bei Sittich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 794 fl. 85 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

9. October,

6. November und

4. December 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 6ten Juli 1867.

(1389—1)

Nr. 1750.

Amortisations-Edict.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Ignaz Pribsen von Jessenitz in die Einleitung der Amortisirung der vier Leq'scheine des

k. k. Steueramtes als politischen Depositenamtes zu Gurkfeld, ddo. 23. April 1861, Journ.-Nr. 21, per 45 fl., dann ddo. 4. Mai 1861, Journ.-Art. 28, per 39 fl. 10 kr., ddo. 23. April 1861, Journ.-Art. 22, per 33 fl. und ddo. 4. Mai 1862, Journ.-Art. 29, per 30 fl., gewilliget worden.

Demzufolge werden alle jene, welche auf die vorbelegten Leq'scheine Ansprüche zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, ihr diesfälliges Recht

binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen

so gewiß durchzuführen und darzutun, widrigens dieselben nach Ablauf dieser Zeit nicht mehr gehört und die gedachten Leq'scheine für null und nichtig erklärt werden würden.

Gurkfeld, am 25. Juni 1867.

(1954—3)

Nr. 14911.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 28sten Juli 1866, Z. 12071, kundgemacht:

Es sei die mit Bescheid vom 6. Juni 1867, Z. 10862, auf den 3. August 1867

angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Anton Sinc von Eggdorf gehörigen, im Grundbuche Auersperg sub Urb.-Nr. 428, Ref.-Nr. 180 vorkommenden Realität auf den

18. September 1867,

Früh um 9 Uhr, hieramts mit dem letzten Anhange übertragen worden.

Laibach, am 4. August 1867.

(1912—2)

Nr. 2575.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei die dritte executive Feilbietung der Realität des Anton Truden von Puchob Urb.-Nr. 64/a ad Herrschaft Schneeberg, im Schätzungswerte von 830 fl.,

auf den 27. September 1867,

Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze auf Anlangen des Executionsführers mit dem Anhange des Edictes vom 17. Jänner 1867, Z. 524, übertragen worden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 13ten April 1867.

Concert-Anzeige.

Am Sonntag den 15. September gibt der Unterzeichnete in Poltsch bei Herrn Sturm ein Concert auf dem Pianoforte mit Gesangsabwechslung und Tanzkränzchen, wozu höflichst eingeladen wird. Anfang Nachmittags 4 Uhr. (1980)
Neumarkt. Musiklehrer Wair.

Zu vermieten.

Im Hause Nr. 22 St. Petersmuth ist für kommenden Michaeli eine Wohnung im ersten Stock, gassenwärts, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speis zc., zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer daselbst. (1983-1)



Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10, entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Lilioneese

ist von dem k. k. preuss. Ministerium für Medicinalangelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Fimen, trockene und feuchte Flechten, sowie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis per ganze Flasche fl. 2.60.
Fabrik von R o t h e & K o m p, Kommandantenstraße 31. (73-33)
Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird im Nachhange zu dem Edicte vom 11ten Februar 1867, Z. 412, bekannt gemacht, daß die auf den 22. Juli und 22. August 1867 angeordneten Feilbietungen der im Grundbuche der Pfarz St. Veit sub Folio 222 vorkommenden Realität als abgehalten angesehen werden und nunmehr zur dritten auf den

23. September 1867 angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.
K. k. Bezirksgericht Sittich, am 12ten Juli 1867.

(1931-2) Nr. 6272.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Rosina nom. Franz Stanisa die executive Versteigerung der dem Franz Bucar von Randia gehörigen, gerichtlich auf 6500 fl. geschätzten Hausrealität und der auf 876 fl. 90 kr. geschätzten Fahrnisse sub Act. Nr. 257 ad Grundbuch Capitel Herrschaft Rudolfswerth in Randia bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

30. September, die zweite auf den 30. October und die dritte auf den 30. November 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Pfandobjecte mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswerth, am 3. August 1867.

Anzeige.

Von meiner Badereise zurückgekehrt, ordinare ich wie vorher in meiner Wohnung Franziskanergasse Nr. 72 zweiten Stock. Ordinationsstunden von 1 bis 3 Uhr. Für Arme unentgeltlich. (1871-2)
Med. & Chir. Dr. Josef Sock.

(1923-2) Nr. 4089.

Uebertragung der dritten Realfeilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht, daß die mit diesgerichtlichen Bescheid vom 30. März 1867, Z. 2143, auf den 6. Juli 1867 angeordnete dritte Realfeilbietung der dem Alex. Kern von Kaplavas gehörigen, im Grundbuche Commenda St. Peter sub Urb. Nr. 124 1/2 und der ebendasselbst sub Urb. Nr. 412 vorkommenden Realitäten über Ansuchen des Executionsführers Herrn Sigmund Skaria von Stein auf den 12. October 1867 mit dem vorigen Anhange übertragen wurde.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 5ten Juli 1867.

(1956-2) Nr. 13392.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Valentin Jusic von Brundorf die executive Versteigerung der dem Michael Goranz von Brundorf gehörigen, gerichtlich auf 850 fl. geschätzten Hausrealität und der auf 96 fl. bewerteten Fahrnisse wegen schuldigen 310 fl. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

2. October, die zweite auf den 2. November und die dritte auf den 4. December 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Juli 1867.

(1958-2) Nr. 13466.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Ubing die executive Versteigerung der dem Josef Zanter von Studenz gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. 3 kr. geschätzten Realität wegen schuldigen 19 fl. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar erste auf den 2. October, die zweite auf den 2. November und die dritte auf den 4. December 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Juli 1867.

Bahnarzt Engländer aus Graz,

ist hier angekommen, empfiehlt sich allen p. t. Bahnpatienten bestens und ist täglich von 8 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends im Heimann'schen Hause nächst der Schusterbrücke zu treffen. (1761-12)



Liqueur

der Benedictiner-Mönche der Abtei von Fécamp, bestehend seit 1510, bekannt unter dem Namen



BENEDICTINE

Dieser vorzügliche Liqueur ist antiapoplectisch und verdauungsbefördernd. Die heilsamen Pflanzen, aus welchen er zusammengesetzt ist, machen ihn zu einem der besten Präservativmittel gegen Epidemien.

A. LEGRAND aîné et Cie. zu Fécamp (Seine-Inférieure).

Haus in Paris, 19, rue Vivienne. (1978-1)

Zu finden in allen guten Häusern Frankreichs und des Auslandes.

K. k. pr. Südbahn-Gesellschaft.

Director österreichisch - italienischer Verkehr.

Mit 15. September d. J. tritt ein directer Personen- und Sachenverkehr zwischen den wichtigsten Stationen der Südbahn sammt Nebenlinien und der Tirolerbahn einerseits, dann der oberitalienischen Bahn andererseits ins Leben. Die näheren Bestimmungen sind aus der bezüglichen Kundmachung, sowie aus den Tarifen zu ersehen, welche in allen größeren (Verband-)Stationen der Gesellschaft zum Verfaufe aufliegen.

Wien, am 6. September 1867.

(1975-2)

Die Betriebs-Direction.

(1908-3)

Nr. 4193.

(1876-3)

Nr. 4142.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 30. Juli 1867, Z. 3474, wird hiemit bekannt gemacht, daß bei fruchtlos verstrichener erster Feilbietung der dem Franz Suscha von Wippach gehörigen Realitäten zu der zweiten auf den

27. September l. J.

angeordnete Realfeilbietung mit dem früheren Anhange geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 31ten August 1867.

(1362-3)

Nr. 1350.

Erinnerung

an Stefan Zivič von Goče und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Stefan Zivič von Goče und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Franz Zivič von Goče Nr. 28 wider dieselben die Klage auf Erfindung und Zuerkennung des grundbüchlichen Eigenthums der im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. XXIII, pag. 444, Post-Z. 485, Urb.-Nr. 127, Weingarten Mah Parz.-Nr. 652, Weide Mah Parc.-Nr. 653, Weingarten Cjelih Parc.-Nr. 617, Weide v Cjelih Parc.-Nr. 618 und 612, Dedniß nun Wiese Muhanka Parc.-Nr. 1145, Weingarten Čerovlje gornje Parc.-Nr. 697/a und 697/b und Dedniß Čerovlje Parc.-Nr. 695 und 696 vorkommenden Realitäten sub praes. 28. März 1867, Z. 1350, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. September 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Ferjančič von Goče als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 4ten April 1867.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. Februar 1867, Z. 891, wird bekannt gemacht:

Daß über Ansuchen des Executionsführers Herrn Anton Mosel von Planina die mit Bescheid vom 21. Februar 1867, Z. 891, auf den 28. Juni 1867 angeordnete dritte executive Feilbietung der dem Josef Willaun von Mählthal gehörigen Realitäten sub Act. Nr. 29, 36 und 190 ad Haasberg auf den

6. December 1867,

früh 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 24ten Juni 1867.

(1616-3)

Nr. 5296.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der D. R. D. Commenda Möttling die executive Versteigerung der dem Johann Pausič von Jama gehörigen Subrealität, sub Act. Nr. 191 D. R. D. Commenda Möttling bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar: die erste auf den

23. September,

die zweite auf den

21. October

und die dritte auf den

25. November 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Rudolfswerth, am 27. Juni 1867.